

**132. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach - Rospestraße)
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.04.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:10.000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (132.Änderung (Gummersbach – Rospestraße)).
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 132. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen - Süd) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Das Plangebiet der 132. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den nördlichen Teil der Fläche zwischen Rospestraße und Kirchfeldstraße. Für diesen Geltungsbereich soll parallel der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 297 „Gummersbach – Rospestraße“ und die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Siedlungsgelände Rospe Im Kirchgarten“ gefasst werden.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Anpassung der Darstellungen an die heutigen städtebaulichen Ziele für diesen Bereich. Eine gewerbliche Entwicklung über die in einem Mischgebiet zulässigen Nutzungen hinaus ist an dieser Stelle heute nicht mehr sinnvoll. Der vorhandene Betrieb genießt Bestandsschutz. Die Flächen entlang der Rospestraße sollen deshalb als Gemischte Bauflächen dargestellt werden. Die weitgehend un bebauten Flächen zwischen der Bebauung Rospestraße und Kirchfeldstraße eignen sich aufgrund der zentrumsnahen Lage für Wohnbebauung und sollen entsprechend als Wohnbauflächen dargestellt werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan